

Roter Teppich für die Rüstungsindustrie

Die neue Koalition ebnet den Weg in die Kriegswirtschaft

von Andreas Seifert und Jürgen Wagner

Rüstung ist der neue Hoffnungsträger: SPD, die CDU sowieso, die Grünen aus anderen Gründen und auch einige Gewerkschaften wollen in der Rüstungsindustrie einen Garanten für „unseren“ Wohlstand sehen. Neben der sich verkleinernden Autoindustrie eine weitere Branche, die eine für ganz Deutschland gültige Wohlstandsblase erzeugen soll! Die Industrie selbst sieht sich ohnedies als Garant für fast alles: Wohlstand, Freiheit, Demokratie und so weiter. Genauer besehen ist Rüstung dennoch vor allem ein Garant für umfangreiche Profite. Der Rheinmetall-Konzern, als Beispiel, konnte in seiner Sparte „Waffen und Munition“ 2024 mit einem operativen Gewinn von 19% aufwarten – und auch in anderen Rüstungsbetrieben sieht es nicht viel anders aus. Rüstung ist so vor allem ein Projekt der Umverteilung von Vermögen aus den Steuerkassen in die Taschen von Aktionären. Aus der Sicht der Rüstungsindustrie sollen diese Gewinne aber nicht nur punktuell, sondern dauerhaft fließen.

Ein anderes Beispiel illustriert die Umverteilung von Macht noch deutlicher: Der Stadtrat von Troisdorf beschließt, sich gegen den Ausbau einer im Zentrum der Stadt gelegenen Waffenfabrik zu stellen und von seinem Vorkaufsrecht für ein Grundstück Gebrauch zu machen. Der betroffene Diehl-Konzern, der am Standort ein Joint-Venture mit Rheinmetall betreibt, interveniert und bestellt ein politisches Konzert (in der Hauptrolle Agnes Strack-Zimmermann, als Souffleur und eifriger Landesfürst Hendrik Wüst), das das Bedürfnis der Troisdorfer nicht in Nachbarschaft einer Sprengstofffabrik zu leben, ins Lächerliche zieht. Schlussendlich umgeht Diehl das Problem dieser Schildbürger dadurch, dass es sich nicht das Grundstück, sondern dessen besitzende Gesellschaft einverleiht und damit natürlich auch besagtes Grundstück, das nun nicht mehr zum Verkauf steht: Ausbau gesichert. Dass die FAZ diesen Deal als die Beilegung bzw. Lösung des Konflikts bezeichnet, zeigt die Arroganz mit der Besitzende über die Bedürfnisse der Anwohner hinweggehen.

Wer dies als Auswüchse – Ausrutscher? – in einer aufgeheizten Debatte empfindet, der kann sich auf eine Zukunft einstellen, in der dies zur Regel werden wird. Um

hierfür „optimale“ Rahmenbedingungen zu schaffen, gelangte bereits Mitte August 2024 der Entwurf einer „Nationalen Sicherheits- und Verteidigungsindustriestrategie“ (NSVIS) ins Internet. Schon daraus wurde ersichtlich, dass geplant wird, der Rüstungsindustrie den roten Teppich auszurollen (siehe IMI-Standpunkt 2024/20). Daran hat sich auch in der am 4. Dezember 2024 vom Ampel-Kabinett endgültig verabschiedeten Fassung nichts geändert. Nahezu bruchlos knüpft der Koalitionsvertrag von SPD und Union hieran an und übernimmt das zentrale Argument: Die geopolitische Gemengelage erfordere eine starke heimische Industrie, die nur durch eine Unterstützung der Exportaktivitäten (um hohe Produktionsmargen sicherzustellen), den Abbau aller erdenklicher Hürden für das schnelle Hochfahren der Produktion sowie den vereinfachten Zugang zu Finanzmitteln zu haben sei.

Rüstungsexporte für Schlüsselindustrien

Wie schon im Entwurf und in den beiden Vorgängern aus den Jahren 2015 (siehe IMI-Standpunkt 2014/56) und 2020 (siehe IMI-Analyse 2020/06) definiert die Strategie eine Reihe von Schlüsselindustrien, die gänzlich oder zu großen Teilen in nationalen Händen verbleiben sollen:

- Gänzlich: Militärische und sicherheitsrelevante IT- und Kommunikationstechnologien, Künstliche Intelligenz, Marineschiffbau (Über/Unterwasserplattformen), Behördenschiffbau, geschützte/gepanzerte Fahrzeuge, Sensorik, Schutz, Elektromagnetischer Kampf.

- Zu großen Teilen: Quantentechnologien, Flugkörper und Flugkörperabwehr, Raumfahrttechnologien, Munition, unbemannte Systeme.

Nur wenig verklausuliert wird in der Strategie hervorgehoben, dass nationale Schlüsselindustrien ohne die Erschließung ausländischer Märkte aufgrund zu geringer Absatzzahlen nicht überlebensfähig werden – Rüstungsexporte werden dadurch in den Bereich eines wichtigen nationalen Interesse verfrachtet (NSVIS: S. 6). Man verfolge zwar (angeblich) weiter eine „restriktive Rüstungsexportpolitik“, bei der die „Menschenrechte im Empfängerland“ eine Rolle spielen würden, aber eben auch „die

Bündnis- und Sicherheitsinteressen, die veränderte geopolitische Lage und die Anforderungen einer verstärkten europäischen Rüstungskoope-ration“, die „gleichermaßen Berücksichtigung finden“ müssten (ebenda).

Oder in die Praxis umformuliert: Wenn es der Entwicklung und dem Kapazitätsaufbau in Deutschland oder Europa hilft, ist jeder Export akzeptabel – zur Not müssen lästige „Kriterien“ so angepasst werden, dass es möglich ist, strategisch und abseits moralischer oder ethischer Bedenken zu exportieren. Die ökonomische Stabilität und die gesicherten Gewinne der Rüstungsunternehmen haben Vorrang vor anderen Bedenken.

Auch an anderer Stelle spielen die Schlüsselindustrien und -technologien eine Rolle. Die „strikte Trennung zwischen anwendungsorientierter ziviler und militärischer Forschung“ soll überwunden werden, weil dies „Spillover-Effekte verhindern und die Entstehung eines innovativen gesamtstaatlichen Ökosystems hemmen“ würde. Weiter setze man sich für eine „ergebnisoffene Diskussion über die Zivilklauseln ein, um breitere Forschung zu ermöglichen.“ (NSVIS: S. 10). Hier wird zweierlei signalisiert: Einerseits verweist dies auf den Willen, mehr staatliches Geld in die „sicherheitsrelevante Forschung“ stecken zu wollen und damit die bisherige z.B. über die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) etablierte Praxis der „Selbstregulierung“ in der Forschungsagenda aufzukündigen und noch stärker darauf hinzuwirken, zu welchen Themen eigentlich geforscht wird. Zum anderen ist da aber auch das Signal, dass die „Verzahnung“ auch dazu führen wird, dass Forschende schlussendlich auch immer bereit sein müssen, ihre Ergebnisse mit Akteuren der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie zu teilen, was einem empfindlichen Eingriff in die Wissenschaftsfreiheit gleichkäme.

Abnahmegarantien und Erleichterungstatbestände

Wie ein roter Faden zieht sich durch die Strategie das Ziel, die „Kapazitäten für die Produktion“ bei Bedarf auch „kurzfristig drastisch erhöhen zu können.“ (NSVIS: S. 5) Hierfür seien die erforderlichen „Kompetenzen und Kapazitäten aufzubauen“, als Motivation sollen die Möglichkeiten für „Voraus Bestellungen für die Bundeswehr [...] für die nächsten zehn Jahre und darüber hinaus“ sowie für „Kapazitätsvorhalteprämien“, ja selbst die Erstattung von „Leerlaufkosten“ geprüft werden. „Weiterhin sollen feste Abnahmemengen gegenüber der Industrie ermöglicht werden.“ (NSVIS: S. 11)

Außerdem gehe es darum, dem Fehlen von „angemessenen gesetzlichen Ausnahme- und Erleichterungstatbeständen“ entgegenzuwirken, die „beim Auf- und Ausbau von Produktionskapazitäten zu zeitlichen Verzögerungen“ führen würden (NSVIS: S. 7). Ferner müsse sichergestellt sein, dass die Industrie „verlässlich auf (kritische) Rohstoffe“ zugreifen könne (NSVIS: S. 6). Hierfür solle geprüft werden, ob „Sicherstellungs- und Vorsorgegesetz-



Balanceakt für den damaligen Verteidigungsminister Helmut Schmidt – Karikatur von 1971 von Harald Kretzschmar. Quelle: Stiftung Museen für Humor und Satire über Museum Digital Deutschland.

ze“ dementsprechend angepasst werden könnten, „um eine priorisierte Belieferung der SVI [Sicherheits- und Verteidigungsindustrie] auch im Krisenfall“ zu ermöglichen (NSVIS: S. 11). Schließlich solle es der Bundesregierung in „strategischen Fällen“ möglich sein, sich „an Unternehmen der SVI zu beteiligen.“

Mit diesen Vorhaben projizierte die Ampel bereits langfristige finanzielle Verbindlichkeiten, die im Haushalt nicht zu finanzieren waren. Mit einer rüstungskritischen Position war zwar natürlich nicht zu rechnen, aber nicht einmal der Aspekt einer effizienten Industrie, die angemessene Preise erhebt, oder gar termingerecht liefert (betrachtet man die Beschaffungsprojekte der letzten Jahrzehnte ist das die Ausnahme) wird eines Wortes gewürdigt. Die Ineffizienz der deutschen Rüstungsindustrie wird wie unter dem Deckmäntelchen der Alternativlosigkeit überhaupt nicht erwähnt. Reale Probleme der Vertragsgestaltung, die schon in der Vergangenheit dazu geführt haben, dass die Rüstungsindustrie nahezu kontinuierlich anschwellende und nicht mehr nachvollziehbare Kostenrechnungen in den Haushalt schreibt, werden ignoriert und damit eine unheilvolle Praxis überteuerter Rüstungsgüter quasi fortgeschrieben. Kapazitätsvorhalteprämien oder Leerlaufkosten sind im Gesundheitswesen angemessen, in der Rüstung sind dies schlichte Aktionärsprämien.

Nachhaltige Rüstung

Im Strategieentwurf vom Sommer 2024 signalisierte noch ein Platzhalter, dass sich wesentliche Fragen über den Zugang der Rüstungsindustrie zu Finanzmitteln als damals letzter Punkt noch in der Ressortabstimmung befanden. Damals hieß es lediglich, es werde geprüft, „inwiefern das deutsche Förderbankensystem zur Finanzierung der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie aktiviert werden kann.“ In der Endfassung war dann aber explizit die Rede davon, auszuloten, inwiefern die „Kreditanstalt für Wiederaufbau“ eingespannt werden kann. Auch der „Europäischen Investitionsbank“ soll hier künftig eine Rolle zukommen. Außerdem solle geprüft werden, „inwieweit Instrumente der Wirtschaftsförderung für Unternehmen der SVI geöffnet werden können.“ (NVSIS: S. 12)

Ein besonderer Dorn im Auge der Rüstungsindustrie sind die ESG-Nachhaltigkeitskriterien, die die Aspekte Umwelt, Soziales und Unternehmensführung betreffen. Viele Fonds investieren nur, wenn Unternehmen nach diesen Kriterien als nachhaltig eingestuft wurden – und genau das soll künftig ausgerechnet mit der Rüstungsindustrie geschehen. Im Entwurf wurde dazu „nur“ betont, „aus Sicht der Bundesregierung“ seien Aktivitäten der Rüstungsindustrie „kompatibel mit ESG-Kriterien“. Diese Passagen wurden dann in der abschließenden Fassung noch einmal deutlich geschärft: „Die Bundesregierung [...] unterstreicht, dass der Zugang zur Finanzierung durch Banken und Kapitalmärkte sichergestellt werden muss. Regulatorik zu Sustainable Finance schränkt die Finanzierung der SVI nicht ein und darf keine Auswirkung auf die Finanzierung haben (NSVIS: S. 13).

Dass insbesondere der ungehemmte Export von Waffen und „Sicherheitstechnologien“ ins Ausland oftmals das Gegenteil von Nachhaltigkeit erreicht, bleibt bei dieser Betrachtung auf der Strecke. Auch die in der Strategie vorgesehenen umfangreichen Ausnahmen für die „negativen ökologischen Folgen bei der Herstellung und Einsatz der Produkte der SVI“ sind damit nicht vereinbar. Auch hier ist es die angebliche Alternativlosigkeit, die dazu anhält, dass man den Sinn der europäischen Gesetzgebung und speziell der Vorgaben für nachhaltige Investitionen ad absurdum führt.

Kriegswirtschaft im Koalitionsvertrag

In ihrem „Reformplan für das Beschaffungswesen der Bundeswehr bis 2029“ begrüßte die Unionsfraktion im Januar 2025 explizit die Vorlage der Ampel-Regierung: „Darüber hinaus analysiert die Nationale Sicherheits- und Verteidigungsindustriestrategie die Erfordernisse zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die deutsche Sicherheits- und Verteidigungsindustrie durchaus richtig und beinhaltet auch begrüßenswerte Maßnahmen.“

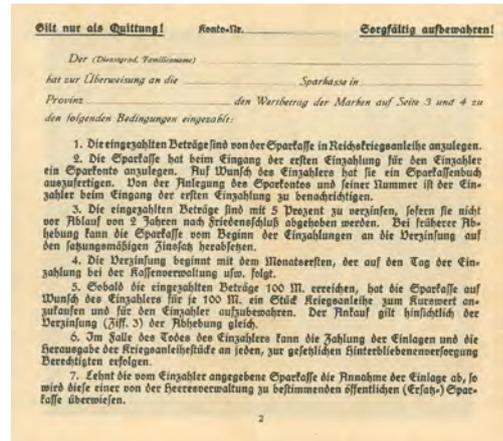
Insofern verwundert es auch nicht weiter, dass sich im Koalitionsvertrag von Union und SPD vom April 2025

viele Aspekte aus den bereits genannten Papieren wiederholen. Der militärischen Beschaffung soll mit einem „Beschaffungsbeschleunigungsgesetz“ gedient werden, wobei die bisherige Kontrollpflicht des Bundestages für Projekte über 25 Mio. Euro angehoben werden soll: „Wir werden das Verfahren der Parlamentsbeteiligung in Beschaffungsfragen beschleunigen und empfehlen, die Höhe des Schwellenwertes für Beschaffungsvorlagen zu erhöhen.“ Zudem soll der Staat notfalls auch gleich selber in relevante Rüstungsunternehmen einsteigen – eine Entwicklung, die sich ja bereits länger abzeichnet (siehe den Beitrag von Martin Kirsch): „Wenn die vollumfängliche Gewährleistung der Sicherheits- und Verteidigungsinteressen Deutschlands durch Änderungen der Eigentums- und Anteilsverhältnisse an Schlüsselunternehmen der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie bedroht ist, werden wir auch strategische Beteiligungen des Bundes in Betracht ziehen.“ Auch in vergangenen Konzepten bis hin zu denen aus der Regierungszeit von Angela Merkel gab es ein Verständnis insbesondere in den Bereichen auf eine europäische oder internationale Rüstungskooperation zu setzen in denen der „deutsche Markt“ zu klein war und es als wenig aussichtsreich galt, über Exporte eine wirtschaftliche Größe zu erreichen – angesichts voller Briefaschen wird dies nun über Bord geworfen und weitaus stärker eine Perspektive wieder für „deutsche“, „nationale“ Lösungen geschaffen.

Weiter will man in „besonders kritischen Bereichen“ laut Koalitionsvertrag „verstärkt mit Vorhalteverträgen und Abnahmegarantien arbeiten“. Gleichzeitig heißt es, „bereits erfolgte Zertifizierungen und Zulassungen von Partnernationen erkennen wir [...] an.“ Ferner soll eine „deutliche Steigerung der jährlichen Investitionen in militärische Infrastruktur“ erfolgen und „das Genehmigungs- und Vergaberecht“ will man „durch mehr Eigenvollzugs-kompetenzen für die Bundeswehr vereinfachen.“ Die Schwammigkeit der Begrifflichkeiten macht deutlich, dass sich hier die zukünftige Regierung vor allem einen Spielraum verschafft, der sich entweder (und wahrscheinlich) ins Unermessliche erstreckt, oder aber auch als industriepolitisches Instrument genutzt werden kann, Strukturveränderungen innerhalb der fragmentierten Rüstungsindustrie zu bewirken.

Für „militärische Bauvorhaben“ soll es ein „Bundeswehrinfrastrukturbeschleunigungsgesetz“ mit „Ausnahmeregelungen im Bau-, Umwelt- und Vergaberecht sowie beim Schutz und der Widmung militärischer Flächen“ geben. Generell genießen militärische Baubelange künftig Vorrang gegenüber Erwägungen, die etwa mit Denkmal-, Landschafts- oder Umweltschutz zusammenhängen: „Die Belange und die Infrastrukturmaßnahmen zur Gesamtverteidigung sind als überragendes öffentliches Interesse festzuschreiben und in der Umsetzung gegenüber anderen staatlichen Aufgaben zu priorisieren.“ Diese Übernahme aus dem bayerischen Bundeswehrförderungsgesetz wird in ihrer Pauschalität einen erheblichen Eingriff in lokale-

Sammelheft für Kriegsanleihen
im ersten Weltkrieg. Quelle
Digital Commonwealth.



bzw. kommunale Planungskompetenz darstellen, insbesondere dann, wenn private Bauvorhaben einen Umwelt- und Landschaftsschutz zu leisten haben, der für ein angrenzendes Militärgelände dann schon nicht mehr gilt: Windräder: nein, Panzerstraße durch ein geschütztes Moor: ja; Elektroschrott-Wiederaufbereitungsanlage: nein, Munitionswerk: ja.

Mit Blick auf die Rüstungsforschung sollen „Hemmnisse, die beispielsweise Dual-Use-Forschung oder auch zivilmilitärische Forschungsk Kooperationen erschweren, abgebaut werden.“ Ferner sei „ein vereinfachter Zugang und vertiefter Austausch mit Forschungseinrichtungen, dem akademischen Umfeld, Start-Ups und Industrie notwendig.“ Um die „Wettbewerbsfähigkeit der deutschen und europäischen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie“ zu gewährleisten, brauche man „langfristig planbare Aufträge und vereinfachten Kapitalzugang.“ Hier zeichnen sich grundlegende Eingriffe in die oft postulierte Forschungsfreiheit ab, die sich sowohl in der Priorisierung von vom Bund bereitgestellten Forschungsmitteln auswirken wie auch die Hochschulautonomie in Frage stellen werden. Die Ökonomisierung des Wissenschaftsbetriebs wird auf eine neue Stufe gehoben und als notwendiger Schritt zur Herstellung von Wettbewerbsfähigkeit verkauft.

Totale Rüstung

Die Strategie für die Sicherheits- und Verteidigungsindustrie, die von Wirtschafts- und Verteidigungsministerium vorgelegt wurde und eine Fortführung im Koalitionsvertrag gefunden hat, ist vor allem eines: Ein Freibrief für die Industrie und ein Garantversprechen für hohe Profite. Sämtliche bürokratische Hürden, die einmal eingeführt wurden, um die Rüstungsindustrie überhaupt in ihrem Streben nach ungehemmten Geschäften zu bändigen, werden hier über den Haufen geworfen. Die Unternehmen erhalten Zugang zu preiswertem Geld, seltenen Rohstoffen und qualifiziertem Personal und man stellt ihnen die erleichterte Genehmigung von Ausbauplänen in Aussicht. Auch beim Verkauf der Waren will die Regierung helfen und wenn das nicht klappen sollte, kommt der Staat (vielleicht?) für die Unterschiedskosten auf.

Die Rüstungsindustrie dringt mit der Industriestrategie gerade in Bereiche vor, von denen sie früher allenfalls hätte träumen können. Aus Sicht der Branche stellt das Dokument eine überaus geeignete Basis dar, von der aus nun weiter operiert werden kann. Und der Koalitionsvertrag von Union und SPD dürfte sie in dieser Annahme bestätigen. Dementsprechend soll Hans Christoph Atzpodien, Chef des größten deutschen Rüstungslobbyverbandes (BDSV), laut Spiegel Online (2.12.2024) dem damaligen Kanzler in spe eine Wunschliste der Branche präsentiert haben, die einen Vorgeschmack auf die kommenden Jahre bietet: „Die Industrie hat längst ausgemacht, bei wem sie künftig ansetzen muss: Friedrich Merz, Kanzlerkandidat der CDU. Der bekam gerade Besuch von Hans Christoph Atzpodien, dem Cheflobbyisten der Rüstungsindustrie. Er präsentierte dem CDU-Chef einen Zehnpunkteplan, der dem SPIEGEL vorliegt. Darin schlägt Atzpodien eine Rhetorik an, die selbst [Rheinmetall-Chef] Papperger zurückhaltend klingen lässt. »Totale Verteidigung erfordert schnelle Ausführung.« Es brauche mehr Geld, mehr Planbarkeit, mehr Waffenexporte, mehr Fabriken. Für deren Bau solle es »Ausnahmen von Umweltgesetzen« geben. Einen Regierungswechsel schon fest im Blick fordert Atzpodien, Abwägungsfragen zwischen Sicherheit und Nachhaltigkeit müssten geklärt werden.“

Die noch vom alten Bundestag beschlossene Aufhebung der Haushaltsdisziplin und der explizite Freibrief für die militärische Beschaffung, für ungehemmte Aufrüstung, schaffen das finanzielle Fundament, den Träumen hier zu entsprechen. Das Ausklammern der Zuwächse für die Bundeswehr aus dem Haushalt – 1% des BIP im Haushalt zuzüglich „whatever it takes“ über neue Schulden – wird vor allem bewirken, dass der Wahlbürger gar nicht mehr erkennen kann, welche Lasten auf ihn zukommen: Irgendwann bilden sich die Zinsen für die Kredite eben doch im Haushalt ab und werden unausweichlich zu den nun im ersten Ansatz vermiedenen Priorisierungen in der Ausgabenpolitik in Form drastischer Sozialkürzungen führen.

System of Systems

Wie die Lobbyarbeit der Rüstungsindustrie auf unterschiedlichen Ebenen wirkt und ineinandergreift

von Philip Steeg

Wenn es um Anschaffung für die Bundeswehr geht, geht es immer auch um Geld – sehr viel Geld. Der Verteidigungshaushalt war mit rund 45 Mrd. € bereits vor der russischen Vollinvasion in die Ukraine nicht klein. Doch seitdem ist viel passiert. Mittlerweile liegen die Dimensionen jenseits der lang und leidig diskutierten zwei Prozent des Bruttoinlandproduktes, also jenes Ausgabeziels, zu dem sich die NATO-Staaten 2014 verpflichtet hatten. Durch die Ausnahme der Verteidigungsausgaben von der Schuldenbremse, beschlossen mit dem letzten Atemzug des scheidenden Bundestages, bekommt Verteidigungsminister Pistorius nahezu freie Hand in der Gestaltung seines Budgets.

Summen solchen ungekannten Ausmaßes wecken Begehrlichkeiten. Rüstungsfirmen, nicht nur aus Deutschland, wollen ihren Anteil haben. Wie aber wird entschieden, wofür das Geld ausgegeben wird? An welchen Stellenschrauben muss gedreht werden, um den Auftrag ins eigene Haus zu holen? Wer sind die Entscheidungsträger*innen, die Hilfestellung leisten können? Die Rüstungslobby geht diesen Fragen nach. Oft undurchsichtig, selten Dinge dem Zufall überlassend, meist hinter verschlossenen Türen.

Einen seltenen Einblick in die Abläufe des Rüstungslobbyismus gibt eine Recherche von Investigativjournalist Christian Schweppe.¹ Er hatte Anfang 2023 aufgedeckt, wie Lockheed Martin sehr offensiv um die Gunst von Abgeordneten warb. Im Abgeordnetenrestaurant des Bundestages gab es eine kostspielige „Informationsveranstaltung“ zu den Vorzügen des Kampfflugzeuges F35. Um die Zusammenhänge des Rüstungslobbyismus auch nur in Ansätzen transparent zu machen, wurden in der Recherche, die diesem Artikel zugrunde liegt, Lobbyregister durchforstet und Beteiligte befragt, wurden Gespräche geführt und Biographien erstellt.²

Der politische Machtzirkel

Dabei ist der Bundestag eine der letzten Stationen eines Rüstungsvorhabens. Erst in dem Moment, in dem die Verträge für eine Rüstungsbeschaffung mit einem Volumen

von mehr als 25 Mio. € druckreif sind, dürfen die Mitglieder des Haushaltsausschusses entscheiden. Schon lange regt sich an dieser Praxis Kritik. Wissenschaftliche Berater des Wirtschaftsministeriums schreiben dazu: „Die Parlamentsschleife lädt zu Nachverhandlungen ein. Einzelne Mitglieder des Ausschusses können ihre Zustimmung von Bedingungen abhängig machen, die im Interesse ihres Wahlkreises liegen oder ihren politischen Präferenzen entsprechen.“³ Aufgrund der Einbindung von Mitgliedern des Haushaltsausschusses kann mit Beschaffungsvorhaben also auch Industrie- und Wahlkreis-Politik betrieben werden. Und dies wird auch trotz aller Kritik in Zukunft möglich sein. Im Koalitionsvertrag von Union und SPD heißt es in Bezug auf Verteidigungsausgaben: „Bestehende Parlamentsrechte bleiben erhalten“.⁴ Und so lohnt es sich für Lobbyisten*innen auch weiterhin, an dieser Stelle zu versuchen, aktiv Einfluss zu nehmen.

Aber nicht nur Events in und um den Bundestag werden von Lobbyisten genutzt, um die Wünsche ihrer Auftrag- oder Arbeitgeber in den Ohren von Politiker*innen zu platzieren. Viele Interessengemeinschaften, oft organisiert als gemeinnützige und damit steuerlich privilegierte Vereine, haben in ihre Vorstände und Präsidien nicht nur Industrievertreter*innen, sondern auch aktive Politiker*innen und ehemalige Militärs bestellt. Zentrale Netzwerkvereine sind die deutsche Gesellschaft für Wehrtechnik e.V. (DWT) und der Förderkreis Deutsches Heer e.V. (FKH). In beiden sitzen Bundestagsabgeordnete in Vorständen und Präsidien neben CEOs von Rüstungsunternehmen, darunter z.B. Lockheed Martin.

Neben den Annäherungsversuchen gegenüber Abgeordneten gibt es hunderte Beispiele von ehemaligen Mitarbeiter*innen aus Büros von Abgeordneten oder Parteifunktionären, die in die Welt der „Government Relations“ wechseln und so Rüstungsunternehmen dabei helfen, ihr Netz an Einflussmöglichkeiten zu spannen und weiter auszubauen. Dass die Mitarbeiter*innen von Abgeordneten für sie relevant sind, weiß die Industrie und lässt sich von der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik (DGAP) dabei helfen, sie kennenzulernen. So wurde vor einigen Jahren bekannt, dass die DGAP insgesamt schon